

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Jugendförderung in Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin I. Kuster (CVP) und Gemeinderat M. Wenger (FDP)

Am 2. Juli 2018 reichte Gemeinderätin I. Kuster (CVP) / Gemeinderat M. Wenger (FDP) mit 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Am 21. März 2012 hat der Stadtrat die Leitlinien für eine Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt Winterthur verabschiedet und sich darin folgende Ziele gesetzt: „Die Kinder und Jugendlichen von Winterthur sind gesund und fühlen sich wohl. Sie beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert. In Winterthur herrscht die grösstmögliche Chancengerechtigkeit, so dass alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben“.

Diese Ziele sollen unter anderem über die offene Jugendarbeit erreicht werden, dazu wurden auch immer wieder entsprechende Kredite bewilligt gemäss dem Gesamtkonzept zur Offenen Jugendarbeit.

Neben der offenen Jugendarbeit gibt es in der Stadt viele Jugendorganisationen wie Pfadi, CEVI etc. aber auch Sportvereine, die wertvolle Arbeit leisten, damit die in den Leitlinien von 2012 festgesetzten Ziele erreicht werden können.

Dazu folgende Fragen:

- 1. Wie und wie häufig wird überprüft, ob die entsprechenden Zielsetzungen gemäss den Leitlinien von 2012 auch erreicht werden?*
- 2. Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht?*
- 3. Gibt es ein Gesamtkonzept zur Jugendarbeit in Winterthur unter Berücksichtigung der Leistungen, welche von den Jugendorganisationen und den Sportvereinen erbracht werden?*
- 4. Welchen Stellenwert haben die Jugendorganisationen wie Pfadi, Cevi und die Sportvereine für den Stadtrat und wie werden diese Organisationen unterstützt?*
- 5. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Aufteilung der städtischen Mittel mit einem Schwergewicht im Bereich der offenen Jugendarbeit noch richtig und zweckmässig ist?*
- 6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat Jugendorganisationen und Sportclubs vermehrt zu unterstützen, damit diese einen noch grösseren Beitrag bei der Erreichung der im Leitbild genannten Ziele leisten können?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Kinder- und Jugendförderung hat zum Ziel, «ausserhalb von Schule und Familie positive Aufwuchsbedingungen zu schaffen, in denen Kindern und Jugendlichen vielfältige Selbstbildungs- und Selbstentfaltungsmöglichkeiten zu Verfügung stehen – ohne Problem- und Defizitorientierung» (zur Definition vgl. http://www.okaj.ch/projekte/weiterentwicklung-kjf/downloads/Pra308sentation_2IV_180905.pdf).

Zu den wichtigsten Pfeilern der Kinder- und Jugendförderung gehören die Verbandsjugendarbeit (Jugendverbände: Pfadi, Cevi, Blauring, Jubla usw.) und die Sport- und Freizeitvereine sowie die kirchliche Jugendarbeit und die offene Jugendarbeit.

Die genannten Akteure bilden in Winterthur ein System mit niederschweligen und günstigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche und erfüllen zusammen die Zielsetzung der Kinder- und Jugendförderung. Sie unterscheiden und ergänzen sich bezüglich Finanzierung, Ausrichtung, Autonomie, Anbindung, Professionalität, Aufgabenbereich und Zielgruppe voneinander. Die Verbandsjugendarbeit und die Sport- und Freizeitvereine basieren auf ehrenamtlichem Engagement, die kirchliche und die offene Jugendarbeit auf professionellen Strukturen.

Die **Kirchliche Jugendarbeit** wird von den Landeskirchen finanziert, ist den einzelnen kantonalen und nationalen kirchlichen Organen angegliedert und wird von diesen gesteuert. Der strategische und konzeptionelle Einfluss der Stadt erfolgt über gemeinsame Zielsetzungen, die in einem kooperativen und partnerschaftlichen Prozess festgelegt werden.

Die **Jugendverbände** sind teilweise ebenfalls den kirchlichen Strukturen angeschlossen. Sie sind aber vor allem in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV zusammengefasst und werden zum grossen Teil über die SAJV und Jugend + Sport (J + S) gesteuert und finanziert. Jugend + Sport ist das umfassendste Jugendförderprogramm des Bundes. Davon profitieren Sportvereine und Jugendverbände bezüglich Lagerorganisation und -finanzierung und in der Ausbildung von Trainern und Trainerinnen sowie Leitern und Leiterinnen der Jugendverbände. Die Jugendverbände sind vor allem von freiwilligem Engagement und von ihrer stark partizipativen Struktur geprägt. Sie stellen ein über Generationen gut funktionierendes und weitgehend autonomes Gefüge dar (zur Förderung durch die Stadt vgl. Beantwortung Frage 4).

Die Angebote der **offenen Jugendarbeit** sind mit Leistungsvereinbarungen an die städtischen Strukturen angeschlossen und werden zu rund 55 Prozent von der Stadt finanziert. In diesem Bereich erfolgt die konkrete strategische Einflussnahme über gemeinsam erarbeitete Ziele und Vorgaben. Mit allen Teams und Trägerschaften wurde ein Rahmenkonzept inkl. Wirkungskontrolle erarbeitet. Die offene Jugendarbeit hat im Gefüge der Kinder- und Jugendförderung ergänzenden Charakter. Sie kann gezielt dort verstärkt werden, wo die Jugendverbände und Sport- und Freizeitvereine von der Art der Aufgabenstellung oder von der Zielgruppe überfordert sind oder wo ihre Angebote nicht ausreichen bzw. die Zielgruppe nicht genügend erreichen.

Die offene Jugendarbeit ergänzt und stützt die ehrenamtlichen Strukturen. Sie hat als **professioneller Teil** der Kinder- und Jugendförderung einen seismografischen Auftrag und ist damit Teil des in der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Monitorings. Der genannte Auftrag setzt eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeitenden voraus. Darüber hinaus erfüllt die offene Jugendarbeit auch sozialpädagogische und sozialarbeiterische Aufgaben und bildet die Brücke zwischen Jugendförderung und Jugendhilfe. Die Teams arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von persönlichen oder familiären Problemen Mühe haben, Regeln oder Strukturen einzuhalten. Sie fangen Krisen auf und leisten wichtige Integrationsarbeit bezüglich Berufsintegration und Migration. Dafür braucht es stabile, professionelle Teams, die Kinder und Jugendliche über mehrere Jahre begleiten und eng mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Das System der **engagierten Freiwilligen** in Sportvereinen und in den Jugendverbänden könnte diese Aufgaben nicht flächendeckend übernehmen, auch nicht mit mehr finanziellen Mitteln oder besserer Infrastruktur.

Zu berücksichtigen ist, dass die Lebenswelten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen genauso vielfältig und unterschiedlich sind wie diejenigen von Erwachsenen. Entsprechend ergänzen sich ehrenamtliche und professionelle Angebote der Kinder- und Jugendförderung sehr gut und profitieren voneinander.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie und wie häufig wird überprüft, ob die entsprechenden Zielsetzungen gemäss den Leitlinien von 2012 auch erreicht werden?»

Die in den politischen Leitlinien von 2012 genannten Ziele sind richtungsweisend für die in Winterthur im Bereich Jugend tätigen Departemente (DSO, DSS, DKD, DSU) und die Institutionen und Akteure, die dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), privaten Trägervereinen oder Kirchen unterstehen.

Erarbeitet wurden die Leitlinien von der Jugendkommission der Stadt Winterthur, der die entsprechenden Fachpersonen aus den genannten Organisationen und Fachbereichen angehören. Bei den Zielen, die den Leitlinien zugrunde liegen, handelt es sich um sogenannte Wirkungsziele. Um diese gesamthaft und direkt auf der Ebene der Zielgruppe zu überprüfen, müsste eine eigentliche Evaluation durchgeführt werden, was ausserordentlich aufwendig und kostspielig wäre. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt im Wesentlichen über die einzelnen Bereiche und Institutionen im Rahmen eines Monitorings des Gesundheitszustands, der Entwicklung, des Bildungsniveaus und der sozialen Sicherheit der Winterthurer Kinder und Jugendlichen.

Die Jugendkommission trifft sich viermal pro Jahr, um in Teilbereichen der Kinder- und Jugendpolitik Studien sowie Projekte und deren Evaluation, problematische Trends und entsprechende Massnahmen zu diskutieren. Thema sind dabei immer auch die Ergebnisse des Monitorings der verschiedenen Organisationen innerhalb ihres Aufgabenfelds. Diese werden in der Jugendkommission erörtert und diskutiert und es wird insbesondere geprüft, ob in einem bestimmten Bereich Handlungsbedarf besteht.

Zur Frage 2:

«Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht?»

Bei den in den Leitlinien genannten Zielen handelt es sich, wie bereits angesprochen, um sehr allgemein gehaltene Wirkungsziele mit einem hohen Abstraktionsgrad.

In diesem Sinn geht es vor allem darum, gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Dazu gehören zum Beispiel die konsequente Unterstützung von armutsbetroffenen Familien, die Sicherstellung einer hohen Qualität der Winterthurer Volksschulen sowie der Erhalt und die Pflege von lebendigen Quartieren mit Freiräumen, die Kindern und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. All dies sind entscheidende Erfolgsfaktoren für das Erreichen der Ziele der Kinder- und Jugendpolitik.

Das Erreichen der in den Leitlinien genannten Zielen ist damit ein andauernder Prozess, der zudem von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst und nie abgeschlossen sein wird.

Zur Frage 3:

«Gibt es ein Gesamtkonzept zur Jugendarbeit in Winterthur unter Berücksichtigung der Leistungen, welche von den Jugendorganisationen und den Sportvereinen erbracht werden?»

Nein. Ein Gesamtkonzept macht aufgrund der unterschiedlichen Anlage und Ausrichtung der verschiedenen Angebote keinen Sinn. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Rolle der Stadt je nach Angebot massgeblich unterscheidet. Eine konzeptionelle Anbindung der Jugendverbände und Freizeitvereine mit definierten Rollen wäre aus Sicht des Stadtrats mit Blick auf die Autonomie und individuelle Expertise der Jugendverbände und Freizeitvereine eher problematisch.

Sinnvoll und notwendig ist aber aus Sicht des Stadtrats die Koordination der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung in Winterthur. So ist die städtische Kinder- und Jugendbeauftragte Ansprechperson für alle Akteure der Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehören kirchliche Jugendarbeit, offene Jugendarbeit sowie die Jugendverbände und Freizeitvereine.

Ebenfalls wichtig ist aus Sicht des Stadtrats, dass den vielen Freiwilligen Wertschätzung entgegengebracht wird. Ein Instrument dafür ist beispielsweise die jährliche Verleihung des Jugendpreises der Stadt Winterthur.

Zur Frage 4:

«Welchen Stellenwert haben die Jugendorganisationen wie Pfadi, Cevi und die Sportvereine für den Stadtrat und wie werden diese Organisationen unterstützt?»

Mit ihrem breit gefächerten ehrenamtlichen Engagement zählen die Vereine zu den tragenden Säulen unserer städtischen Gesellschaft. In der Stadt Winterthur engagieren sich mehrere Tausend Personen in Vereinen, die mit Freiwilligenarbeit auch zugunsten der Allgemeinheit verschiedenste Dienstleistungen erbringen, welche für die öffentliche Hand unbezahlbar wären. Das lokale Vereinsverzeichnis enthält aktuell die Anschriften von über 400 Vereinen, darunter solche mit kultureller Ausrichtung, Ausländerorganisationen, Sportvereine, Quartiervereine und viele andere mehr. Der Stadtrat ist sich der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der Winterthurer Vereine und Jugendverbände bewusst und will darum auch in Zukunft zum Vereinswesen Sorge tragen ([vgl. GGR-Nr. 2016.86](#)).

Die Kinder- und Jugendbeauftragte steht im Kontakt mit den **Jugendverbänden** und unterstützt sie auf Anfrage bei diversen Anliegen, z.B.:

- Umsetzung von Projekten der SAJV wie beispielsweise «72 Stunden»
- Finanzielle Beiträge an Projekte und Lager der lokalen Sektionen
- Unterstützung bei Anträgen an Stiftungen
- Vermitteln zwischen Verbänden und Stadtverwaltung bezüglich Bewilligungen, Raumsuche und Werbeaktionen.

Ausbildung und Lagerorganisation sind, wie in der Einleitung erwähnt, über J+S organisiert und weitgehend über den Bund finanziert.

Die finanzielle und inhaltliche Förderung der **Sportvereine** erfolgt über das Sportamt im Departement Schule und Sport. Die finanzielle Förderung beinhaltet die jährliche Gesamtsumme von 245 000 Franken (Kopfbeiträge, Vereinstätigkeit, Jugendsport-Veranstaltungen) und die Investitionen und den Unterhalt der Infrastruktur. Bei sozialen Anliegen arbeiten Sportförderung und Kinder- und Jugendbeauftragte zusammen.

Alle Vereine im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nutzen in Winterthur zudem die Infrastruktur in Schul- und Sportanlagen kostenlos (vgl. <http://www.dwswinterthur.ch/jugend-sport/>).

Substanzielle Unterstützung erhalten alle lokalen Vereine und gemeinnützigen Institutionen auch im kulturellen Bereich, zum Beispiel durch kostenfreie Nutzung von Gebäuden, Mietzinsreduktionen, Übernahme von städtischen Personalkosten und Subventionsbeiträgen. Sportvereine und Jugendverbände profitieren vom professionellen Know-how der offenen Jugendarbeit und von der aktuellen Aufgabenteilung, wie sie in der Einleitung beschrieben wurde.

Zur Frage 5:

«Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Aufteilung der städtischen Mittel mit einem Schwergewicht im Bereich der offenen Jugendarbeit noch richtig und zweckmässig ist?»

Ja. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt ist die Finanzierung bei der offenen und kirchlichen Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den Sportvereinen unterschiedlich geregelt. Die Jugendverbände und der Sport sind massgeblich über Bundesgelder finanziert. Die Finanzierung der Jugendarbeit der Gemeinden ist dagegen gemäss dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR 446.1) Sache der Gemeinden. Dabei sind die Landeskirchen für die kirchliche Jugendarbeit verantwortlich und die Gemeinde für die offene Jugendarbeit.

Zu berücksichtigen ist auch, dass mit der Ausrichtung der Beiträge an Angebote der offenen Jugendarbeit Verpflichtungen einhergehen. Mit den jeweiligen Institutionen bestehen Leistungsvereinbarungen und die Teams der offenen Jugendarbeit sind in der Wahl und der Art und Weise der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr frei.

Zur Frage 6:

«Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat Jugendorganisationen und Sportclubs vermehrt zu unterstützen, damit diese einen noch grösseren Beitrag bei der Erreichung der im Leitbild genannten Ziele leisten können?»

Ein grosses Anliegen der Vereine und Jugendorganisationen ist die Infrastruktur. Der Stadtrat stellt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, unterhält sie und baut sie bei Bedarf auch aus (vgl. Beantwortung Frage 4).

Unter dem Titel «Urbanität und Lebensqualität» hat der Stadtrat u. a. das Legislaturziel «Sanierung und Erweiterung städtischer Sportanlagen» für 2018–22 formuliert. Anstehende Beispiele dafür sind der Bau eines Kunstrasenfeldes im Sportpark Deutweg, der Ersatzneubau des Garderobengebäudes des FC Tössfeld, der Ersatz der BMX-Anlage im Dättnau, aber auch die regelmässigen Sanierungen der Schulsporthallen.

Im Rahmen von Smart-City-Projekten sollen die Jugendverbände sodann vermehrt auch Kommunikationskanäle der Stadt und der offenen Jugendarbeit nutzen können. Angedacht sind zudem Coachingmodelle, mit denen Jugendverbände und Sportvereine von den OJA-Teams profitieren können, sei es in schwierigen Situationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sei es durch Hilfe beim Fundraising oder beim Rekrutieren von neuen Kindern und Jugendlichen oder von Trainern und Trainerinnen beziehungsweise Leiterinnen und Leitern. Ob dies auch umgesetzt werden kann, hängt u.a. auch von den dafür zu Verfügung gestellten Ressourcen ab.

Der Vollständigkeit halber ist auch auf das folgende kantonale Projekt hinzuweisen: Für die Sportvereine ist das Finden von genügend Trainerinnen und Trainern eine grosse Herausforderung. Eine wichtige Unterstützung dabei ist die Einführung des sogenannten 1418coach im Kanton Zürich. Seit wenigen Jahren können 14- bis 18-Jährige eine Hilfsleiter/innen-Ausbildung absolvieren. Bei einem Einsatz erhält der Verein eine Entschädigung aus dem kantonalen Sportfonds. Das sehr erfolgreiche Modell wird zurzeit von anderen Kantonen kopiert und wird eventuell dereinst vom Bund flächendeckend im Rahmen von J+S übernommen.

Aktuell führt die Okaj Zürich als kantonaler Dachverband für Kinder- und Jugendförderung im Auftrag des AJB und des Kantonsrats eine Standortbestimmung der Kinder- und Jugendförderung gemäss Art. 26 KJFG durch. Sowohl die Jugendverbände als auch die Teams der offenen und kirchlichen Jugendarbeit nahmen an einer Befragung teil. In Bezug auf Freiwilligenarbeit wird im Frühjahr eine weitere Befragung stattfinden. Die Auswertung dieser Daten durch die FHNW werden dem Kanton, jedoch auch der Stadt Winterthur als Basis dienen für die zukünftige strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon